



Amt: Rechnungsamt
Datum: 11.04.2023
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 130.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 20 / 2023

Beschlussvorlage an

| Gremium / Beratungsfolge | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung am | TOP-Nr. |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|---------|
| Bauausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 24.04.2023 | 4 |

Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt mit Schlauchpool für die Feuerwehren Badenweiler und Müllheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. begrüßt die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen;
2. stimmt beiliegendem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt mit Schlauchpool für die Feuerwehren Badenweiler und Müllheim zu;
3. beauftragt den Bürgermeister, den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt mit Schlauchpool für die Feuerwehren Badenweiler und Müllheim zu unterzeichnen.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnishaushalt

Produkt/Sachkonto: 12601666

EURO: 7.059,53 €

Hinweis:

Sachverhalt:

Die Stadt Müllheim und die Gemeinde Badenweiler vereinbaren als vorgezogenes Pilotprojekt zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Feuerwehrwesen die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Schlauchwerkstatt mit Schlauchpool im Feuerwehrhaus der Abteilung Kernstadt der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim, Hauptstraße 76a, inklusive eines dezentralen Außenlagers im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Badenweiler, Weilertalstraße 71.

Ausgangslage:

Der Wunsch zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Feuerwehrwesen als vorgezogenes Pilotprojekt wurde gemeinsam von den Gesamtkommandanten der Feuerwehren von Badenweiler und Müllheim an die Verwaltungen herangetragen.

Hintergrund: Bislang hat die Feuerwehr Badenweiler die benutzten Schläuche selbst gereinigt, getrocknet, geprüft und Ersatzschläuche beschafft. Da die Kameradinnen und Kameraden sehr viel Zeit dafür aufgewendet haben, entstand die Idee der gemeinsamen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Beschaffung von Schläuchen mit der Feuerwehr Müllheim.

Die Vertragsinhalte sind zwischen den beteiligten Feuerwehren und den Verwaltungen abgestimmt, decken alle Bedürfnisse der beteiligten Kommunen und Feuerwehren und fördern Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Planbarkeit aller.

Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die seit Jahren bereitgestellten Dienstleistungen der zentralen Werkstätten in Müllheim (z. B. Atemschutz, Geräteprüfungen) für die weiteren „Bestandskunden“ unter dieser Vereinbarung nicht leiden. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Feuerwehren im Unterstützungsbezirk Markgräflerland und darüber hinaus im Einsatz- und Übungsbetrieb.

Eine über dieses Pilotprojekt hinausgehende weitere Ausweitung der IKZ ist am bestehenden Standort des Feuerwehrhauses der Abteilung Kernstadt der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim, Hauptstraße 76a aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Aus diesem Grund soll nach § 8 Abs. 3 ein Sonderkündigungsrecht bei Vorliegen eines besonderen Ereignisses bestehen. Das besondere Ereignis tritt ein, wenn das Feuerwehrhaus der Abteilung Kernstadt der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim aufgegeben wird und damit die Leistungserbringung im Lichte dieses Vertrages nicht mehr erfolgen kann. Die Kündigungsfrist beträgt abweichend sechs Monate. Hintergrund dieser Regelung ist es, dass bei einem Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit interkommunalem Technikzentrum in Müllheim die IKZ weiter ausgebaut und vorliegender Vertrag mit Badenweiler in einen neuen, mit erweiterter Dienstleistung und weiteren Vertragspartnern, überführt werden soll.

Mit Satzungsänderung der FKES (Feuerwehrkostensatzsatzung) vom 07.12.2022 werden in den zentralen Werkstätten pro Schlauch für das Prüfen, Reinigen von Schläuchen seit 01.01.2023 20,90 € netto (24,87 € brutto) erhoben. Die Vereinbarung mit Badenweiler ergibt pro Schlauch für das Prüfen, Reinigen von Schläuchen 10,38 € netto (12,35 € brutto). Die Differenz ist sachgerecht und lässt sich durch die entstehenden Synergieeffekte (Massenabfertigung, planbar, Aufwand nur 1x,...) plausibel erklären, auf die Kalkulation in der Anlage wird verwiesen.

Nach Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde erfüllt die beabsichtigte Regelung zur Aufgabenübertragung gemäß vorliegendem Vertragsentwurf nicht die Merkmale einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 25 ff. GKZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit), solange es zu keiner Außenwirkung kommt. Das ist gegeben, eine formelle Genehmigung ist damit entbehrlich.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin